



NORD  
M 1 : 5000

1. Die Gemeinde Heinrichsthal hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.05.2018 hat in der Zeit vom 13.08.2018 bis 14.09.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.05.2018 hat in der Zeit vom 13.08.2018 bis 14.09.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... mit der Begründung, den Umweltinformationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegen.
6. Der Gemeinde Heinrichsthal hat in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Gemeinde Heinrichsthal, den .....

Siegel

.....  
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Aschaffenburg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Siegel

.....  
1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
**Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.**

Gemeinde Heinrichsthal, den .....

Siegel

.....  
1. Bürgermeister

# GEMEINDE HEINRICHSTHAL

## LANDKREIS ASCHAFFENBURG

### FLÄCHENNUTZUNGSPLAN


#### 2. ÄNDERUNG

#### ERWEITERUNG DES ALLGEMEINEN WOHNGEBIETES UNTERER WIESTHALER WEG

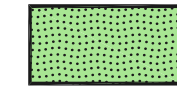
#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

--- Grenze des Änderungsbereiches

**Art der baulichen Nutzung**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO.

 Allgemeines Wohngebiet

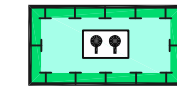
**Grünflächen**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

 Grünflächen

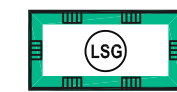
**Verkehrsflächen**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

 Verkehrsfläche

**Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

 Entwicklung einer Feldhecke  
Zur Schaffung von Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse und Einbindung in die Landschaft

**Schutzgebiete und Schutzobjekte**  
§ 5 Abs. 4 BauGB

 Naturpark Spessart  
Abgrenzung Landschaftsschutzgebiet

Ausgearbeitet:  
Bauatelier  
Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin  
Dipl. - Ing. Wolfgang Schäffner, Architekt  
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg  
Telefon: 06021/424101, Fax.: 06021/450323  
E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

Aschaffenburg, 24.05.2018, 23.04.2020